

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4423**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 23 – Forschungszulagen und Sonderzahlun-
gen aus Drittmitteln an Hochschulen
für angewandte Wissenschaften**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 16/4423 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. a) im Wege der Fachaufsicht darauf hinzuwirken, dass die an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu Unrecht gewährten Forschungszulagen, soweit rechtlich möglich, zurückgefordert werden;
 - b) die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere die Leistungsbezügeverordnung, so weit zu präzisieren, dass eine weitgehend fehlerfreie einheitliche Anwendung ermöglicht wird;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2019 zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4423 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen führte aus, elf von 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften gewährten Forschungszulagen an Professoren. Der Rechnungshof habe diese Praxis geprüft. Im Prüfungszeitraum seien 370 Zulagen mit einem Gesamtwert von 1,82 Millionen € bewilligt worden, wobei die Spannweite im Einzelfall zwischen 50 € und 75 000 € gelegen habe.

Bei der Vergabe der Forschungszulagen müssten die einschlägigen Bestimmungen des Landesbesoldungsgesetzes und der Leistungsbezügeverordnung eingehalten werden. Zwei Drittel der Zulagenbewilligungen seien jedoch materiell rechtswidrig gewesen. Dies stelle einen markanten Anteil dar. Das Wissenschaftsministerium habe schließlich in Abstimmung mit dem Rechnungshof eine Handreichung erarbeitet und diese den Hochschulen für angewandte Wissenschaften übersandt.

Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) enthalte wichtige Forderungen. Daher bitte er, diesen Vorschlag zur Abstimmung zu stellen.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, der Umfang der Fehler, die der Rechnungshof bei der Bewilligung der Forschungszulagen festgestellt habe, sei „massiv“. Er zitiere aus dem vorliegenden Denkschriftbeitrag:

... erwiesen sich zwei Drittel der geprüften Zulagenbewilligungen als materiell rechtswidrig.

... an fünf Hochschulen waren alle Zulagen materiell fehlerhaft.

Neben diesen materiellen Fehlern zeigten sich an zehn Hochschulen Verfahrensfehler.

Dadurch verstärkte sich der Eindruck aus verschiedenen anderen Beobachtungen, dass die Hochschulen ein starkes Eigenleben führten. Die Prüfung durch den Rechnungshof habe sich nur auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bezogen. Er (Redner) könne sich nicht vorstellen, dass sich das Bild an den Universitäten völlig anders darstelle. Angesichts des Ausmaßes an aufgetretenen Fehlern müsse die Exekutive darüber nachdenken, ob sie über den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs hinaus weitere Prüfungen vorzunehmen habe.

Ein anderer Abgeordneter der SPD fügte hinzu, das Thema Zulagen sei hochsensibel. Daher habe auch ihn der immense Umfang an rechtswidrig gewährten Zulagen erschüttert. Er frage den Rechnungshof und das zuständige Ministerium, ob auch straf- und disziplinarrechtliche Überlegungen angestellt worden seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, Wissenschaftsministerium und Rechnungshof hätten bei diesem Beratungsgegenstand intensiv und gut zusammengearbeitet. Das Ministerium habe sich große Mühe gegeben und sei seiner Aufsichtsfunktion gerecht geworden.

An den Universitäten bestehe eine ganz andere Zulagenmentalität und würden andere Schwerpunkte gesetzt als an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Universitäten seien bei der Vergabe von Leistungs- und Forschungszulagen sehr zurückhaltend; sie arbeiteten im Wesentlichen mit Berufungs- und Bleibezulagen. In den letzten vier Jahren seien an den neun Landesuniversitäten zusammen weniger als 100 Forschungszulagen vergeben worden. Der Rechnungshof werde diese Praxis im nächsten Jahr einmal prüfen. Er erwarte aber nicht, dass sich dabei eine ähnliche Dimension an Fehlern ergeben werde wie bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Zu disziplinarrechtlichen Überlegungen äußere er sich nicht. Dies sei eine Angelegenheit des Ministeriums. Was wiederum die strafrechtliche Seite anbelange, so

überlege sich der Rechnungshof stets, in welchen Fällen er Strafanzeige erstatten könne. Vorliegend würde es sich im Fall einer Straftat um Untreue handeln, also um ein Vorsatzdelikt. Der Rechnungshof sehe jedoch keinen Anlass, Vorsatz anzunehmen, und halte im Ergebnis die Schwelle zur Strafbarkeit nicht für überschritten.

2006 sei die Möglichkeit neu eingeführt worden, Forschungszulagen zu gewähren. Hierbei hätten die jeweiligen Landesregierungen die Hochschulen in der Folge etwas „alleingelassen“. Es gebe eine Reihe von Auslegungsproblemen, es bestünden Subsumtionsprobleme, und es gehe um die Frage der Prüfungstiefe. All dies habe nicht immer etwas mit Vorsatz zu tun. Dies sei vielleicht in gewisser Weise zur Verteidigung der Hochschulen mit anzuführen.

Der Rechnungshof spreche sich nicht gegen die Gewährung von Forschungszulagen aus. Einerseits seien solche Zulagen auch für das Land finanziell interessant, andererseits solle dieses Instrument eingesetzt werden, damit Professoren nicht in Nebentätigkeiten „flüchteten“. Doch hätten für die Zukunft klare Grundlagen zu bestehen, wie bei der Vergabe von Forschungszulagen die Vorschriften anzuwenden seien und welche rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Die vom Berichterstatter schon erwähnte Handreichung bilde in diesem Zusammenhang eine gute Grundlage. Der Rechnungshof werde die Vergabepaxis weiter beobachten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, das Ministerium habe von Anfang an mit Hochdruck daran gearbeitet, sich einen Überblick über die beanstandeten Fälle zu verschaffen. Es habe den Hochschulen schon im März den Auftrag erteilt, die Fälle zu überprüfen und dem Ministerium die Ergebnisse Ende Juli dieses Jahres vorzulegen. Inzwischen hätten alle betroffenen Hochschulen berichtet. Die Ergebnisse würden vom Ministerium überprüft. Hierbei handle es sich um einen aufwendigen Prozess. Parallel prüfe das Ministerium, inwieweit in der Richtung, die hier im Ausschuss angesprochen worden sei, etwas veranlasst werden müsse.

Daraufhin erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 23/Seite 195**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4423**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 23 – Forschungszulagen und Sonderzahlungen aus Drittmitteln an Hochschulen für angewandte Wissenschaften**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 16/4423 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. a) im Wege der Fachaufsicht darauf hinzuwirken, dass die an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu Unrecht gewährten Forschungszulagen, soweit rechtlich möglich, zurückgefordert werden;
 - b) die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere die Leistungsbezügeverordnung, so weit zu präzisieren, dass eine weitgehend fehlerfreie einheitliche Anwendung ermöglicht wird;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 7. September 2018

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp